



**NIEDERSCHRIFT
ÜBER
DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS,
MIT ANSCHLIESSENDEM NICHTÖFFENTLICHEN TEIL,
AM 16.11.2020, IN DER AULA DER HERMANN-ZIERER-GRUNDSCHULE**

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.20 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen;
erschieden sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Erster Bgm. Graß

GEMEINDERÄTE: Aukofer (Nur ÖT)	Seidl G.
Augesky	Seidl N.
	Seiler
Graß E.	Span
Hankofer	Stadler
Hitzler	Viehbacher
Hofer	Wagner
Mendler	Will
Ruckdäschel, Dr.	Zirngibl

Schriftführer: Dettenkofer
Verwaltung: ---

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten -3- Mitglieder, nämlich: GR-Mitglieder Bäumel, Dechant und Sinn.

Unentschuldigt fehlte --- Mitglied, nämlich: -/-

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat GR-Mitglied --- an Beratung und Beschlussfassung bei TOP --- nicht teilgenommen.

Zur Sitzung war außerdem erschienen:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift des GR vom 20.10.2020

G 244

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 20.10.2020 wird genehmigt. GR Wagner bat folgende Ergänzungen / Änderungen noch einzuarbeiten:

- TOP 1 Punkt 4
bisherige Formulierung: „... Hierzu gab es seitens des Gremiums keine Einwände.“
neue Formulierung: „... Dies fand nach vorheriger Diskussion letztlich Zustimmung im Gremium.“
- TOP 1 Punkt 8
bisherige Formulierung: „... Hierzu gab es seitens des Gremiums keine Einwände.“
neue Formulierung: „... Dies fand nach vorheriger Diskussion letztlich Zustimmung im Gremium.“
- TOP 1 Punkt 10
bisherige Formulierung: „... Eine Aufhebung der Benutzungspflicht in Richtung Obertraubling sei aufgrund der Verkehrslage und des Kurvenbereichs durch das Landratsamt nicht empfohlen worden....“
neue Formulierung: „... Eine Aufhebung der Benutzungspflicht in Richtung Obertraubling wurde zwar durch das Landratsamt empfohlen, aufgrund der Verkehrslage und des Kurvenbereichs läge die Entscheidung jedoch bei der Gemeinde....“

Abstimmungsergebnis: 19:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift des GR vom 26.10.2020

G 245

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 26.10.2020 wird vorbehaltlos genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19:0

3. Beitritt zur Laaber-Naab-Infrastruktur GmbH

Berichterstattung gem. Verwaltungsvorlage 3.3 vom 10.11.2020.

Zur weiteren Berichterstattung war Herr Weiß von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Regensburg anwesend. Dieser beantwortete im Nachgang zu seinem Vortrag die offenen Fragen, bspw. bzgl. der Höhe der Pauschalzahlung oder der Eigentumsverhältnisse an der späteren Netzstruktur.

G 246

Beschluss:

1. Dem Beitritt zur LNI der Gemeinde Obertraubling als neuer Gesellschafter sowie der Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von EUR 5.000,00 wird zugestimmt. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden damit betraut, die Gemeinde Obertraubling zur Umsetzung des vorliegenden Gesellschaftsvertrags und der erforderlichen notariellen Beurkundung mit der Befugnis zu etwaigen redaktionellen Anpassungen zu vertreten.

2. Die Gemeinde Obertraubling stimmt der Aufgabenübertragung im Bereich Breitbandausbau auf die LNI zu und betraut den Bürgermeister und die Verwaltung zur Umsetzung durch den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung über die Aufgabenübertragung.

Abstimmungsergebnis: 19:0

4. Bauleitplanung: Bebauungsplan „Gebelkofen Südost“ – Antrag auf Änderung des Planungsgebietes

Berichterstattung gem. Verwaltungsvorlage.

Herr Dettenkofer ergänzte zur Verwaltungsvorlage, dass der Eigentümer der südlich des ursprünglichen Planungsgebiets gelegenen Fläche ebenfalls am Sitzungstag telefonisch mitgeteilt habe, dass Bereitschaft zur Abgabe einer Teilfläche für eine Häuserzeile bestünde.

GR Will rechnete aufgrund der deutlich größeren Fläche mit ca. 50 – 80 Bauparzellen. Seiner Auffassung nach wäre hierfür dann der Bau eines Kindergartens im OT Gebelkofen denkbar. GR Aukofer empfand die ausgeweitete Fläche ebenfalls als zu groß. Zudem würde die eigene Umsetzung von Flächen gegen den gefassten Grundsatzbeschluss sprechen. GR Seidl N. erachtete die durch die Ausweitung entstehende Bebauung im prozentualen Verhältnis zum Rest von Gebelkofen als zu groß. Zudem wäre seiner Meinung nach die Zufahrt einzig über die Siedlerstraße nicht ausreichend. Evtl. wäre auch die Ansiedlung eines Einzelhandels überlegenswert. GR Span pflichtete bei, dass auch eine Erschließung über die Kreisstraße notwendig sei. Erster Bürgermeister Graß sprach sich für eine spätere Bebauung aus. GR Aukofer stimmte diesem zu, da auch im Innerortsbereich eine Bebauung erfolgen wird. Man soll jedoch bei der Planung eine spätere Erweiterung bereits berücksichtigen.

G 247

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Änderung des Planungsgebiets des Bebauungsplans „Gebelkofen Südost“ nicht zu.

Abstimmungsergebnis: 19:0

5. Bauwesen

Neubau Kindergarten Sonnenschein – Vorstellung Vorplanung

Berichterstattung gem. Verwaltungsvorlage 3.1-631 vom 17.11.2020.

Die Planung wurde durch Frau Stangl und Herrn Beithner vom Büro Preishl & Schwan vorgestellt. Anschließend wurden die offenen Fragen beantwortet.

GR Wagner sprach sich für die Variante 2 aus. Außerdem erfragte er, ob der Seiteneingang lediglich für das Personal gedacht sei. Dies wurde bejaht. GR Span sprach sich ebenfalls für die 2. Variante aus, da hier auch die Anfahrt der Parkplätze nicht direkt über die Straße erfolge und somit den eigenen Vorgaben entspreche. GR Graß erfragte, ob für das Personal eine E-Ladesäule geplant sei. Hierzu wurde erwidert, dass dies zwar schon überlegt wurde, jedoch zum aktuellen Planungsstand noch zu früh sei. Zweiter Bürgermeister Sinn erkundigte sich, ob es bzgl. der Zufahrt bei Beerdigungen zu Problemen kommen könne. Hierzu gab Frau Stangl an, dass dies durch einen Fachplaner überprüft werden müsse. GR Will sprach sich für die Einhaltung einer Breite von 4,75 Meter des Mühlbergwegs für einen Zweirichtungsgeh- und Radweg aus. Dritter Bürgermeister Hankofer gab ebenfalls der Variante 2 seine Zustimmung.

G 248

Beschluss:

Der Neubau des Kindergarten Sonnenscheins soll gemäß der Variante 2 der Vorstellung des Entwurfs des Architekturbüros Preishl und Schwan aus der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2020 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Dritter Bürgermeister Hankofer erfragte die Unterschiede zwischen einer Dachneigung von 5 bzw. 7 Grad. Hierzu führte Frau Stangl aus, dass dies rein optische Gründe habe. GR Aukofer erkundigte sich nach der geplanten Dachdeckung. Hierzu gaben die Architekten an, dass ein Gründach mit PV-Anlage geplant sei. Weiter meinte GR Aukofer, dass er aus fachlicher Sicht eher für ein Pultdach sei, da bei einem Sheddach die Entwässerung nur durch technischen Mehraufwand gelöst werden könne. Außerdem sprach er sich für die gesamte Ausnutzung der Dachflächen für eine PV-Anlage aus. Zudem wünschte er sich einen allseitigen Dachüberstand am Gebäude. Erster Bürgermeister Graß erfragt, ob eine Mischung von Gründach und PV-Anlage möglich sei. Hiervon würde eher abgeraten.

GR Bäumel sprach sich für die Variante Pultdach Süd ohne Gründach aus, da hierbei nicht der große ökologische Nutzen gegeben sei. Für den Wasserrückhalt solle lieber eine entsprechend dimensionierte Zisterne verbaut werden, da dieses Wasser auch für Gartenbewässerung oder WC-Spülung genutzt werden könne. GR Will befürwortete ein Gründach und zählte einige Vorteile auf. Das Rückhaltevolumen sei

von der Ausgestaltung abhängig. GR Seidl G. sprach sich ebenfalls für ein Gründach mit PV-Anlage in Form eines Sheddachs aus. Zweiter Bürgermeister Sinn sprach sich für die Variante Pultdach Nord aus, da dadurch die Gebäudehöhe an der Straßenseite niedrig gehalten und ein optisch ansehnlicheres Straßenbild werden könne. GR Viehbacher erfragte den Kostenunterschied zwischen Pultdach und Sheddach. Hierzu führte Herr Beithner aus, dass die Kosten noch nicht ermittelt wurden, jedoch ein Pultdach definitiv günstiger sei. Dritter Bürgermeister Hankofer, GR Seidl N. und GR Will sprachen sich allesamt für die Variante Pultdach Nord aus. GR Will schlug hierzu noch vor, den Dachüberstand südlich abzuschrägen und mit PV-Paneeelen zu versehen.

G 249

Beschluss:

Der Neubau des Kindergarten Sonnenscheins soll mit einem Pultdach Süd gemäß der Vorstellung des Entwurfs des Architekturbüros Preishl und Schwan aus der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2020 erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: 10:9

6. Bauwesen

Zaunanlage Hermann-Zierer-Grundschule

Berichterstattung gem. Verwaltungsvorlage 3.1-621 / 2001 vom 17.11.2020.

G 250

Beschluss:

Der Zaun der Hermann-Zierer-Grundschule wird erneuert. Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € sind hierfür im Haushalt 2021 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: 18:0

GR`in Dechant war bei Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

7. Bestattungswesen

Berichterstattung gem. Verwaltungsvorlage 11.1 vom 05.11.2020.

GR Wagner wies darauf hin, dass in der Berechnung einige Zahlen teilweise aus dem Haushaltsjahr 2018 stammen würden. Dritter Bürgermeister Hofer erfragte, weshalb die Stromkosten in Piesenkofen so hoch seien. Vermutlich sei dies auf die eingebaute Kühlung zurückzuführen. Erster Bürgermeister Graß zog dies ebenfalls als logische Begründung heran und bot den beiden Herren an, für die Klärung der offenen Fragen einen Termin beim zuständigen Sachbearbeiter im Rathaus zu vereinbaren.

G 251

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Bestattungswesen der Gemeinde Obertraubling, wie sie sich aus der Anlage ergibt.

Abstimmungsergebnis: 19:0

8. Finanzverwaltung

Johanniter Kinderhort und Mittagsbetreuung – Genehmigung Betriebsabrechnung 2019

Berichterstattung gem. Verwaltungsvorlage 2.4 vom 16.11.2020.

G 252

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Abrechnung für den Betrieb des Kinderhortes Farbenklecks und der Mittagsbetreuung an der Grundschule Obertraubling für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis: 19:0

9. Finanzverwaltung

Bericht über die Entwicklung der finanziellen Situation im Haushaltsjahr 2020

Berichterstattung gem. Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat nahm vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

10. Informationen und Anfragen

10.1 Veröffentlichung Protokolle auf Homepage

GR Seidl N. erkundigte sich, wann die restlichen öffentlichen Protokolle der letzten Sitzungen auf der Homepage veröffentlicht werden. Hierzu merkte GL Dettenkofer an, dass datenschutzrechtlich noch Klärungsbedarf sei. Erster Bürgermeister Graß sicherte eine rasche Klärung und Umsetzung zu.

10.2 Beschaffung Luftfilter für Schule

GR Zirngibl erkundigte sich nach dem Stand der Beschaffung von Luftfiltern für die Grundschule. Hierzu führte Erster Bürgermeister Graß aus, dass es für die Gemeinde Obertraubling keine Fördermöglichkeit gäbe. Es seien verschiedene Geräte ins Auge gefasst worden. Diese haben eine Preisspanne von 250 bis 2500 Euro. Aktuell sei noch zu klären inwieweit die günstigen Geräte auch den Nutzen erfüllen. Außerdem sei durch den Hausmeister der Hinweis ergangen, dass durch das ständige Lüften die Heizung am Anschlag liefe. GR Aukofer gab zu bedenken, dass bei der Beschaffung

von Geräten darauf geachtet werden müsse, welcher Wartungsaufwand damit verbunden sei. Zudem ersetze seines Wissens nach ein Luftfilter nicht die Notwendigkeit des Lüftens.

gez.
Graß
Erster Bürgermeister

gez.
Dettenkofer
Geschäftsleiter

-----**Ende öffentlicher Teil**-----

